

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 22 (1965)
Heft: 3

Artikel: Kehrichtbeseitigung aus der Perspektive einer Gemeinde
Autor: Keller, E. F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kehrichtbeseitigung aus der Perspektive einer Gemeinde

Von dipl. Arch. E. F. Keller, Bauverwalter der Stadt Olten, Olten

Im Jahre 1409 wurde in der Oltner Stadtordnung festgestellt, dass es verboten sei «Mist, Unsuberes und Unflat» in den Gassen und Strassen liegen zu lassen. War es nur Unverstand, der die Stadtbewohner veranlasste, den Abraum aus Haus und Hof einfach in die Strassenrinne zu werfen? War es nicht vielmehr reine Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und Egoismus, welche als Promotor wirkten. «Die öffentliche Hand würde ja schon dafür sorgen, dass das Zeug verschwinde» — so wurde argumentiert. War das nur früher so?

Die Kehrichtbeseitigung war früher wohl wesentlich einfacher als heute. Erstens gabs viel weniger «Abfälle» und zweitens waren die «Verwertungsmöglichkeiten» vielseitiger. Gemüseabfälle usw. wurden im eigenen Garten aufbereitet, Brennbares im Ofen verbrannt, Flaschen usw. zurückgegeben. Der heutige riesige Anfall aus Kehricht oder Müll ist ein Produkt unserer gewandelten Lebensverhältnisse.

Ich erinnere mich noch sehr gut, als ich als Knabe «Posten» ging. Das Brot wurde einfach in den Korb gelegt oder unter den Arm geklemmt, ohne Papier. Heute würde man sich bedanken und einen Laden, in welchem die gekaufte Ware nicht säuberlich verpackt abgegeben wird, meiden.

Die Bevölkerungsvermehrung und das vermehrte Verschwinden der Eigenheime, die Einrichtung von zentralen Heizanlagen usw. tragen ebenfalls zur Vermehrung der «Abfälle» bei. Aber wir müssen uns mit diesem beschäftigen und Lösungen suchen und finden.

Bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts war die Wegräumung des Hauskehrichts den Bewohnern selbst überbunden. Im Jahre 1875 ist im Budget der Stadt erstmals ein Posten von Fr. 300.— für die Anschaffung eines Kehrichtabfuhrwagens vermerkt. 1907 erwarb die Stadt einen gedeckten Abfuhrwagen für Fr. 1785.—. Die Abfuhr selbst war einem privaten Fuhrhalter übertragen, der mit Ross und Wagen durch die Stadt fuhr. Erst in den dreissiger Jahren übernahm die Gemeinde den Abfuhrdienst selbst.

Innerhalb des Gemeindegebietes war noch Platz vorhanden, den Kehricht zu lagern. Mit der fortschreitenden Ueberbauung war die Gemeinde gezwungen, Gruben und Schuttdeponien ausserhalb des Gemeindegebietes zu suchen und zu pachten. Zufolge der Distanzvergrösserung musste die Abfuhr motorisiert werden. Der erste «Ochsnerwagen» wurde 1934 angeschafft. Heute besitzen wir deren drei. Gleichzeitig musste auch das Gefässproblem gelöst werden. Konnten beim offenen Wagen Gefässe aller Art entleert werden, Handlichkeit und Gewichtsbeschränkung selbstverständlich vorbehalten, musste zu einer einheitlichen gedeckten Gefässform übergegangen werden. Gleichzeitig musste aber auch die Trennung der Abfuhr in Kehricht und Sperrgut erfolgen. Wir füh-

ren den Kehricht wöchentlich zweimal pro Haushaltung ab; das Sperrgut alle 14 Tage.

In Olten wurden in der Polizeiverordnung vom 19. März 1906 erstmals Vorschriften über die Kehrichtbeseitigung erlassen. Im Laufe der Jahre wurden die Vorschriften erweitert und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst, gemäss Reglement vom 31. März 1965.

Solange der Kehricht auf Halden geführt wurde, spielte die Art des Kehrichts keine Rolle. Bauschutt, Kehricht, Industrieabfälle usw. wurden einfach gekippt und später die aufgefüllte Grube planiert und humusiert. Die vor kurzem noch benützte Grube in Obergösgen lag ursprünglich weitab jeder Wohnbebauung. Da der Kehricht sich selbst entzündet, mottet und brennt (für die Volumenverkleinerung sehr erwünscht) entstanden Rauchschäden am benachbarten Wald, dies bedeutete gleichzeitig eine erhebliche Belästigung der Bewohner, welche in der Zwischenzeit ihre Häuser in der nahen Umgebung erstellt hatten. Auch das Grundwasser wurde gefährdet. Neben den festen Abfällen kamen laufend mehr flüssige Stoffe, Chemikalien usw. hinzu.

Da die Grube nicht nur durch unsere Kehrichtwagen beschickt wurde, sondern die Industrie, das Gewerbe und Private die Abfallprodukte unentgeltlich ablagern durften, hatten wir keine Kontrolle über die Art des abgelagerten Materials. Oft wurde auch nächtlicherweile die Grube als Deponieplatz für solche Stoffe benützt, welche das Tageslicht wohl gescheut hätten. So waren wir gezwungen, eine Lösung zu suchen, welche den hygienischen Anforderungen gerecht wurde, finanziell aber auch tragbar war.

Neben dem eigentlichen Kehricht beschäftigte uns auch die Klärung der Abwässer. Die Verschmutzung der Aare schritt offensichtlich so rasch vorwärts, dass auch hier gehandelt werden musste. Durch eine Motion im Gemeindeparlament wurde das Bauamt aufgefordert, Studien und Vorschläge zur Abwasserreinigung einzureichen. Bereits 1951 konnten wir ein generelles Projekt vorlegen. Auf Grund dieses generellen Projektes wurden in den verflossenen Jahren einzelne Sammelstränge gebaut. Wir strebten eine Konzentrierung der Beseitigung bzw. Reinigung der Abfallprodukte an. Die Wartung wird durch eine solche Zusammenfassung vereinfacht und der Betrieb rationalisiert. Ueber die Wahl des Systems wird Sie im anschliessenden Referat Herr dipl. Ing. E. Wylemann orientieren. Für uns stellte sich einfach das Problem, möglichst alle Abfälle so umzuwandeln, dass keine Verunreinigung von Wasser und Luft mehr möglich sein wird. Ob nun eine Verbrennung der Abfälle, und zwar Müll und Klärschlamm, oder eine Kompostierung, oder eine Kombination beider Verfahren zu wählen sei, spielte im damaligen Zeitpunkt keine

Rolle. Wir wollten das tun, was uns die Fachleute auf Grund ihrer Untersuchungen und Erfahrungen andernorts vorschlagen würden und für unsere Verhältnisse gegeben erschien, wobei die Biologie, der Erfolg der Reinigung und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden mussten.

Neben der Systemwahl und den Kosten hinsichtlich Erstellung und Betrieb, musste auch entschieden werden, für wen und durch wen die Anlagen zu bauen und zu betreiben seien.

Für die *Kläranlage* wählte die Gemeinde den Weg über einen Zweckverband. 12 Gemeinden haben sich dazu zusammengeschlossen. Die Gesamtkosten für Kläranlage, Zulaufkanäle und Düker, betragen nach Kostenvoranschlag etwa Fr. 30 000 000.—, wobei die eigentliche Kläranlage, unmittelbar bei der Kehrrichtanlage, voraussichtlich Fr. 10 000 000.— kosten wird, während die Sammelstränge, Düker usw. einen Betrag von rund Fr. 20 000 000.— ausmachen werden. Grundprinzip beim Kostenverteiler unter den angeschlossenen Gemeinden ist, dass keine Gemeinde finanziell schlechter fährt als wenn sie eine eigene Anlage bauen würde.

Für die *Kehrrichtanlage* wurde ein anderer Weg gewählt. Da der Bau der Anlage drängte und die Bildung eines Zweckverbandes zu viel Zeit beansprucht hätte, entschied sich die Gemeinde Olten, die Anlage selbst zu erstellen und zu betreiben. Sie wurde allerdings so dimensioniert, dass die umliegenden Gemeinden ihren Kehrricht in der Anlage verarbeiten lassen können.

Olten zählt heute rund 22 000 Einwohner, bei Vollausbau dürfte die Zahl um 40 000 bis 45 000 liegen, wann diese Zahl erreicht wird, kann nur prophezeit werden. Wir schätzen, dass es noch etwa 30 bis 50 Jahre dauern wird.

Die umliegenden Gemeinden, welche als «Kehrrichtlieferanten» in Frage kommen, haben heute eine Bevölkerungszahl von rund 45 000. Bei der Berücksichtigung des Zuwachses einerseits und der Abwanderung, vor allem der benachbarten aargauischen Gemeinden, welche auch im Begriffe sind, Kehrrichtanlagen zu projektieren, anderseits, dürfte mit total 90 000 angeschlossenen Einwohnern bis etwa 1980 gerechnet werden.

Für die Stadt Olten allein hätte eine Anlage für 50 000 Einwohner vollauf genügt. Wir haben sie aber für rund 100 000 Einwohner oder 20 000 Tonnen Kehrricht im Jahr projektieren und bauen lassen. Wir werden mit den Gemeinden und den Industrieunternehmen spezielle Verträge über die Kehrrichtannahme abschliessen.

Die Baukosten der Kehrrichtanlage, ein Kompostierwerk mit nachgeschalteter Verbrennung, betragen rund 3,9 Mio Franken. Mit Landerwerb, Zufahrtsstrasse, Bauzinsen usw. kommt die Anlage der Stadt Olten auf rund 4,6 Mio Franken zu stehen. Daran wird der Kanton Solothurn 36 % Subvention oder rund 1,6 Mio Franken beitragen.

Heute ist nun der erste Teil der Aufgabe gelöst. Im Herbst des vergangenen Jahres konnte der Probebetrieb in der Kehrrichtanlage aufgenommen werden. Nach Ausfeilen einiger kleinerer, unbedeutender Mängel verarbeiten wir zurzeit monatlich rund 350 t Kehrricht. Die Tonnage dürfte sich innert kurzer Zeit von 350 auf 600 t/Monat steigern.

Zur Vermeidung von Schäden an den Maschinen sahen wir uns genötigt, die Bevölkerung durch Aufrufe in der Presse und mittels eines Flugblattes zu ersuchen, die Vorschriften über die Kehrrichtabfuhr genau zu befolgen. So sollen im Kehrrichteimer nur solche Abfälle Platz finden, welche sich ordentlicherweise aus Haushalt und Gewerbe ergeben und zwanglos darin verstaut werden können.

Es ist vorgekommen, dass mit dem Sperrgut Stahlwellen von 70 bis 80 cm Länge und 6 bis 7 cm Durchmesser versteckt mitgeliefert wurden. Ebenfalls fanden sich Gegengewichte von Kipptoren, Stahlblechtafeln und dergleichen mehr darin vor. Die Folge davon waren zerschlagene Hämmer und Roste in den Kehrrichtmühlen. Sogar ein Betonklotz von rund einer Tonne Gewicht wurde zusammen mit Kartonschachteln in den Sperrgutbunker gekippt. Dieser Klotz zerschlug das Plattenband. Die Reparaturkosten infolge solcher Fahrlässigkeit beliefen sich auf Tausende von Franken.

Bald werden auch die umliegenden Gemeinden ihren Kehrricht in unsere Anlagen bringen können.

Der zweite Teil der Aufgabe, die Reinigung der Abwässer ist ebenfalls soweit gediehen, dass mit den Bauarbeiten begonnen wurde. In etwa 2 Jahren wird die Kläranlage ihren Betrieb aufnehmen und den anfallenden Klärschlamm der Kehrrichtanlage zuführen können.

Die Lösung dieser grossen Aufgabe wäre den Behörden und technischen Organen der Gemeinde nicht möglich gewesen, ohne die verständnisvolle Unterstützung durch die Bevölkerung. Der Oltner Stimmbürger hat den beiden Vorlagen mit anerkannter Aufgeschlossenheit zugestimmt. Es liegt nun an uns allen, welche mit der Ausführung der Bauwerke betraut sind, die zur Verfügung gestellten grossen Geldmittel sparsam und zweckentsprechend zu verwenden.